

Antrag

der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmingard Schewe-Gerigk, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Priska Hinz (Herborn), Dr. Gerhard Schick, Christine Scheel, Dr. Harald Terpe, Josef Philip Winkler und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Programm für ein selbstbestimmtes Leben ohne Armut – Eine Neuformulierung des Dritten Armuts- und Reichtumsberichtes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der nunmehr vorliegende 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung stellt einen echten Rückschritt in Sachen Datenqualität und Aussagekraft dar. Durch willkürliche Datenauswahl und gezielte Präsentation fragwürdiger Ergebnisse hat die Bundesregierung das Instrumentarium des Armuts- und Reichtumsberichts insgesamt in Misskredit gebracht.

Der von der Bundesregierung unter dem Motto „Der Sozialstaat wirkt“ vorgelegte Bericht enthält geschönte Ergebnisse, die nicht nur in sich widersprüchlich sind, sondern auch jeglicher Realitätserfahrung zuwiderlaufen. Drastisch sinkende Kinderarmut, sinkende Armutsschwellen und –risikoquoten entsprechen weder den wissenschaftlichen Erkenntnissen noch den Alltagserfahrungen der Menschen in diesem Land, die seit Jahren mit Inflation und sinkenden Real- und Transfereinkommen zu kämpfen haben.

Keinen Anlass zur Entwarnung gibt der durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für das Jahr 2006 festgestellte Rückgang der Einkommensarmut um 1,5 Prozentpunkte. Diese – im Bericht nicht berücksichtigte - Entwicklung trägt den bitteren Beigeschmack, dass trotz des Aufschwungs auch zwischen 2006 und 2007 die durchschnittlichen Reallöhne gesunken, mehr als 20 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnbereich tätig sind und die Zahl derjenigen, die ergänzend Arbeitslosengeld II beziehen, stetig gestiegen ist. Absehbar ist, dass sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt weiter verschlechtern werden; so prognostiziert es unter anderem das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vor dem Hintergrund der sich abschwächenden Konjunktur.

Auch die Darstellung der Entwicklung des Reichtums kann nur als oberflächlich bezeichnet werden. Wichtige Veränderungen im Einkommensgefüge, wie das Schrumpfen der Mittelschicht, bleiben unerwähnt. Die Bundesregierung verspielt bei der sensiblen Frage der Einkommens- und Vermögensverteilung leichtfertig das Vertrauen der Bürger in die Politik.

2. Den Herausforderungen der fortschreitenden Spaltung unserer Gesellschaft in Arm und Reich und die zunehmende Verfestigung von Armut begegnet die Bundesregierung mit Untätigkeit. Zentrale Problemlagen wie die soziale Selektion im Bildungswesen, die Zu-

nahme atypischer Beschäftigung mit unzureichender sozialer Absicherung und der wachsende Niedriglohnsektor bleiben unbeantwortet.

Diese Entwicklung bedroht besonders die Hauptrisikogruppen der Armut. Es sind Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Geringqualifizierte, prekär Beschäftigte und Menschen mit Behinderungen. Diese sind oftmals mehrfach von der Teilhabe an unserer Gesellschaft ausgeschlossen: Die Zugänge zu Arbeit, Bildung, Gesundheit, Kultur und angemessenem Wohnraum sind ihnen gleichermaßen versperrt. Für keine der Risikogruppen legt die Bundesregierung in sich geschlossene Konzepte und abgestimmte Maßnahmen vor. Vor allem ist sie nicht bereit, Geld in die Hand zu nehmen, um die Zugänge für arme Menschen zu Bildung und Gesundheit zu eröffnen und die materielle Sicherung armer Menschen auf ein Existenz und Teilhabe sicherndes Niveau zu heben. Ihre Lebenssituation wird auf Jahrzehnte hin zementiert und auf die nächste Generation übertragen. Diese ungeheure Verschwendung von Ressourcen und Potentialen kann sich unsere alternative Wissensökonomie nicht leisten. Die zunehmende Verfestigung von Armut wird zum Sprengstoff für unsere Demokratie.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Den 3. Armuts- und Reichtumsbericht insgesamt zu überarbeiten und auf eine aktuelle wie solide Datenbasis zu stellen.
2. Ein Programm für ein selbstbestimmtes Leben ohne Armut aufzulegen, mit dem
 - a) die Regelleistungen für Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz so angepasst werden, dass sie dem sozialstaatlichen Gebot der Deckung des sozio-kulturellen Existenzminimums für alle Menschen genügen. Die Regelleistung für Erwachsene muss dafür auf mindestens 420 € erhöht werden. Der Anpassungsmechanismus ist künftig an die Preisentwicklung zu koppeln.
 - b) bedarfsgerechte und altersspezifische Regelleistungen für Kinder und Jugendliche auf der Basis der Ergebnisse einer unverzüglich einzuberufenden Expertenkommission in einem transparenten, demokratisch legitimierten Verfahren festgelegt werden,
 - c) der Kreis der Anspruchsberechtigten durch eine erneute Reform des Kinderzuschlags deutlich ausgeweitet wird,
 - d) die finanzielle Situation von Geringverdienern durch Mindestlöhne und progressiv gestaffelte Sozialabgaben verbessert wird,
 - e) gezielte Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderung in Arbeit auf den Weg gebracht werden,
 - f) die Hilfebedürftigen und ihre Angehörigen im SGB II in ihren Rechten gestärkt werden, um in Zukunft eine echte Balance zwischen Fördern und Fordern zu gewährleisten. Neben der Einführung von Wunsch- und Wahlrechten, unabhängigen Ombudsstellen bei den Trägern, sind auch die jetzt geltenden Sanktionsregeln aufzugeben. Wird Fähigkeiten, Wünschen und Vorschlägen der Einzelnen nicht Rechnung getragen und besteht keine Wahl zwischen verschiedenen Förderangeboten, dürfen keine Sanktionen verhängt werden.
 - g) der Druck auf die Löhne durch eine andere Zumutbarkeitsregelung im SGB II vermindert wird. ALG II-Empfänger müssen das Recht erhalten, die Aufnahme von Arbeit zu verweigern, die unterhalb des maßgeblichen tariflichen oder – wenn keine tarifliche Regelung vorhanden ist - des ortsüblichen Entgelts entlohnt wird.
3. Gemeinsam mit den Bundesländern ein Programm gegen die soziale Selektion in Bildung, Gesundheit und Kultur sowie gezielte Konzepte für Armutsrisikogruppen mit folgenden Inhalten aufzulegen:
 - a) ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz vom ersten bis zum dritten Lebensjahr,
 - b) die flächendeckende Etablierung von Eltern-Kind-Zentren,

- c) gemeinsam mit den Bundesländern ein neues Ganztagschulprogramm auf den Weg zu bringen, dass den flächendeckenden Ausbau von voll gebundenen Ganztagschulen mit individueller Förderung bis 2020 sicherstellt.
- d) die Stärkung der schul- und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit, insbesondere für die genannten Risikogruppen,
- e) den Ausbau von zielgruppenorientierten Beratungs- und Hilfsangeboten zur Stärkung der Gesundheitskompetenz von Kindern und Eltern in sozial benachteiligten Familien.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

1. Im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht legt die Bundesregierung für die Armutsentwicklung eine neue Datenbasis zugrunde: die erstmals für die Jahre 2004/2005 vom Statistischen Bundesamt erhobene LEBEN IN EUROPA (EU-SILC). In den vorherigen Berichten wurden Daten der ebenfalls amtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verwendet. Die auf der neuen Datenbasis berechnete Armutsrisikogrenze liegt bei 781 Euro und fällt deutlich niedriger aus als im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht. Hier betrug die auf der Basis der EVS 2003 ermittelte Armutsrisikoschwelle 938 Euro. Die Armutsrisikoquote ist nach den Berechnungen der Bundesregierung ebenfalls mit 13 % geringer als im Jahr 2003 (13,5 %). Legt man dagegen die Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) zugrunde, so ist das Armutsrisiko zwischen 2003 und 2005 um 2 % gestiegen: die Armutsrisikoquote liegt im Jahre 2005 bei 18 % und die Armutsrisikogrenze beträgt 880 Euro. Diese gegenläufigen Ergebnisse werden in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung jedoch nicht kommuniziert. Ausführlichere Hinweise auf die wahren Trends der Armuts- und Reichtumsentwicklung sind allenfalls im Anhang des Berichts zu finden. Der Bericht entspricht auch nicht den Gutachten, die ihm angeblich zugrunde liegen. So stellt z.B. das Gutachten „Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung“, das vom DIW Berlin, dem ZEW Mannheim unter der Leitung von Prof. Dr. Richard Hauser erstellt wurde, einen „dramatischen“ Anstieg der Armut von 2000 bis 2005 fest. Bundesarbeitsminister Scholz suggeriert hingegen, dass die Armutsquoten konstant geblieben, ja sogar leicht gesunken sind. Tatsächlich ist der Umfang der Armutpopulation nach den Kriterien der EU von 10 auf 15 Millionen Menschen angestiegen.

Die im Bericht herangezogene EU-SILC-Erhebung des Statistischen Bundesamtes befindet sich quasi in einer Testphase. Von sozialwissenschaftlicher Seite wird kritisiert, dass Kinder, MigrantInnen und weniger gebildete Schichten nur unzureichend in der EU-Datenbasis repräsentiert werden, während die ältere Generation überzeichnet wird. Nicht berücksichtigt werden außerdem fiktive Mieten als Einkommen im Falle von Haus- und Wohneigentum. Diese, die Einkommenssituation erheblich verändernden Einkommens-Daten werden dagegen in der EVS und in den Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) berücksichtigt. Die Erhebungen des SOEP ermöglichen Zeitreihen und sind für die ärmere und jüngere Bevölkerung repräsentativer als die Daten des EU-SILC.

Aufgrund der veränderten und unzureichenden Datenbasis ist der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht mit den vorhergehenden beiden Berichten nicht mehr vergleichbar. Doch nicht nur die allgemeine Armutsentwicklung wird geschönt. Auch die Ergebnisse in Bezug auf bestimmte Armutsrisikogruppen entsprechen nicht der Realität:

- a) Im Vergleich zum Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht geht die Kinderarmutsquote von 15% auf 12% zurück, die Armutsquote der Rentner steigt von 12 % auf 13 %. Diese Relationen stimmen nicht mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Statistiken der Personen im ALG II-Bezug überein. Seit Jahren wird der Trend wachsender Kinderarmut diskutiert. So ist die Zahl der Kinder unter 15 Jahren, deren Eltern im ALG II-Bezug sind, von 1,4 Millionen im Januar 2005 auf rund 1,8 Millionen im Dezember 2007 gestiegen. Am 26.5., also eine Woche nach der Veröffentlichung des Entwurfs des Dritten Armuts- und Reichtumsberichtes, legte Familienministerin Ursula von der Leyen eine Studie zur Kinderarmut des Prognos-Instituts vor, welches eine Armutsquote für Kinder von 17,34 % berechnete und den unter Armutsforschern unumstrittenen Trend wachsender Kinderarmut noch einmal bestätigte.
- b) Der Anstieg der Armutsrisikoquote für RentnerInnen von 12 % (EVS 2003, 2. Armutsbericht) auf 13 % entspricht nicht der Grundsicherungsstatistik, wonach nur 2,3 % der Menschen im Alter von über 65 Jahren eine Grundsicherung im Alter beziehen. Nach den Daten des SOEP ist die Armutsquote für Rentner unverändert bei 13 % seit 2002.
- c) Die Armutsrisikoquote in Ostdeutschland soll zwischen 2003 (2. Armuts- und Reichtumsbericht) und 2005 von 19 auf 15 Prozent (Basis EU-SILC) zurückgegangen sein. Dieses Ergebnis ist ebenfalls sehr erklärungsbedürftig, da es in keiner Weise mit der Arbeitslosenstatistik und der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern im Einklang steht.

Außerdem verzichtet die Bundesregierung auf eine aktuelle Armutsberichterstattung. Ihr war bekannt, dass bereits im September 2008 das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Daten über die Einkommensentwicklung in 2006 zur Verfügung stellen konnte. Den jüngst veröffentlichten Erhebungen des DIW zufolge ist die Armutsrisikoquote in 2006 aufgrund der konjunkturellen Entwicklung um 1,5 % gesunken. Ein Grund zur Entwarnung besteht indes nicht. Zum einen bestätigen die Daten, dass trotz des Aufschwungs die Reallöhne und die preisbereinigten Markteinkommen stagnieren. Zum anderen bleiben Geringverdiener ohne den Schutz von Mindestlöhnen weiterhin von Armut trotz Arbeit bedroht. Die Tendenz der dramatischen Zunahme von Armut seit 2000 droht sich zu verstetigen.

Für die Ermittlung der Reichtumsschwellenwerte greift die Bundesregierung auf die veralteten Daten der EVS 2003 zurück. Hätte die Bundesregierung die EU-SILC-Daten nicht nur für die Berechnung des Armutsrisikos, sondern auch konsequenter Weise für die Berechnung der Reichtumsschwelle verwendet, so wäre ein unrealistischer Reichtumsschwellenwert von 2.603 Euro im Monat zu veröffentlichen gewesen, was wiederum ein schlechtes Licht auf die Datenqualität der EU-SILC wirft. So sind die Reichtumsquoten auf der Basis der EU-SILC und des SOEP lediglich im Anhang zu finden.

Die Betrachtung der Reichtumsentwicklung ist nicht nur wenig aktuell. Der Bericht weist zu wenig Tiefenschärfe auf. Auch das Volumen der oberen Einkommen im gesamten Einkommensgefüge bleibt unterbelichtet. Dabei liegen bereits aufschlussreiche Untersuchungen zur Vermögensentwicklung vor, wie die Untersuchung von Stefan Bach und Viktor Steiner aus dem Jahre 2007. In der DIW-Studie wird auch die Vermögensentwicklung der sehr Reichen, das oberste Hunderttausendstel der Einkommensskala analysiert.

Außerdem lässt die Bundesregierung in ihrem Bericht die binnenstrukturellen Verwerfungen im Einkommensgefüge unberücksichtigt. Keine Beachtung findet die öffentlich breit diskutierte Studie der DIW-Wissenschaftler Markus M. Grabka und Joachim R. Frick über das Schrumpfen der Mittelschicht vom März 2008. Das DIW stellt einen Rückgang des Mittelschichtanteils an der gesamten Bevölkerung von 62 Prozent im Jahr 2000 auf 54 Prozent im Jahr 2006 fest. Die Abwärtsmobilität der Einkommen war dabei stärker ausgeprägt als der Aufstieg in höhere Einkommensklassen. Entsprechend wächst der Anteil armer Einkommen bei gleichzeitigem Schrumpfen der Mittelschicht.

2. Die Bundesregierung eröffnet in ihrem 3. Armuts- und Reichtumsbericht keine Wege für ein selbstbestimmtes Leben ohne Armut. Trotz dramatischer Preissteigerungen für Nahrungsmittel und Energie weigert sich die Bundesregierung die Regelsätze anzupassen. Hierunter leiden auch rd. 2,5 Mio. Kinder und Jugendliche, deren Eltern Sozialleistungen beziehen. Hinzu kommen die Kinder in „verdeckter Armut“, deren Eltern zwar einen Anspruch auf Sozialleistungen haben, diesen jedoch aus Scham nicht in Anspruch nehmen. In diesen Familien sind die Eltern vielfach nicht in der Lage, ihren Kindern das Schulmaterial oder die Fahrkarte zur Schule zu kaufen.

Die Ausweitung des Niedriglohnssektors bleibt ungebremsst. Nur wenige Arbeitnehmer sind durch einen Mindestlohn vor Lohndumping geschützt. Von einer Balance zwischen Fördern und Fordern kann in der Mehrzahl der Jobcenter nicht gesprochen werden. Statt Perspektiven aufzuzeigen und die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen auszubauen, hat die große Koalition die Sanktionsregelungen im Arbeitslosengeld II verschärft und verschwendet über 1 Milliarde Euro in vielfach sinnlosen 1-Euro-Jobs. Individuelle und passgenaue Arbeitsmarktstrategien der engagierten Job-Center werden hingegen behindert und eingeschränkt.

Dem wachsenden Niedriglohnsektor muss mit einer „Strategie zur Stärkung geringer Einkommen“ – wie sie Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/7751 vorgelegt haben - begegnet werden.

Zur Beseitigung von Armut bedarf es eines umfassenden Programms, das Zugänge zu Bildung, Qualifizierung und Gesundheit sowie eine ausreichende Existenzsicherung von Familien sicherstellt. Bündnis 90/Die Grünen haben ein umfassendes Konzept gegen Kinderarmut mit ihrem Antrag „Kein Kind zurücklassen - Programm gegen Kinderarmut auf den Weg bringen“ (BT-Drs. 16/9028) erarbeitet, auf das an dieser Stelle verwiesen wird.

Das Gros der jungen Menschen mit Migrationshintergrund bleibt auch in Zukunft ohne Perspektive auf einen Bildungsabschluss, einen Arbeitsplatz oder gar einen gesicherten Aufenthaltsstatus in unserem Land. Der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung ist in weiten Teilen ein Papiertiger. Um auch die Potentiale dieser Menschen zu fördern, bedarf es noch mehr Anstrengungen gezielter Förderung in Schulen und Kindertagesstätten und spezieller Programme zur Integration in den Arbeitsmarkt.